

Auch hat er in seinen Ansprüchen selbst ein so billiges und gerechtes Maas beobachtet, daß auch hierin ein Conflict nicht zu erwarten ist. Ich kann aber doch nicht umhin, abgesehen von einigen zu scharfen Ausdrücken, mit denen er über die vergangene Zeit sprach, darauf aufmerksam zu machen, daß ich gewünscht hätte, daß er in seinem Vortrage das mehr hervorgehoben hätte, daß die Staatsregierung nicht Schuld war, daß bis jetzt eine veränderte Kirchenverfassung noch nicht eingetreten ist. Er sagt immer: warum will man sie uns versagen? Die Regierung hat aber schon vor beinahe 15 Jahren eine Veränderung wünschenswerth gefunden, und es ist nicht richtig, daß das Cultusministerium sich entschieden gegen die Synoden ausgesprochen hätte, vielmehr geht aus dem noch in den Acten vorliegenden Entwurfe vom Jahre 1833 hervor, daß das Cultusministerium auf Synoden einen großen Werth legt; allerdings hat man damals bei reiferer und späterer Erwägung für nothwendig gefunden, sich nur erst auf die Gründung von Presbyterien zu beschränken, aber man hat nicht verkannt, daß ein Bedürfnis auch für jene vorhanden ist. Ich erlaube mir über die Synoden, weil das allerdings eine den Gegenstand unmittelbar berührende Frage ist, noch Einiges zu bemerken. Unter dem Namen Synoden werden sehr verschiedenartige Versammlungen verstanden. Das Ministerium versteht hierunter auf Grund des Kirchenrechts nur eine repräsentative Versammlung in der Kirche, die mehr oder weniger zu einer Beschlußfassung berechtigt ist. Dergleichen bestehen nur in drei deutschen Staaten, in den preussischen Provinzen Rheinland und Westphalen, in dem Großherzogthume Baden, wo sie erst neuerlich mit vielem Erfolge eingerichtet worden sind, und in der protestantischen Kirche des Königreichs Baiern. Die andern sind gar keine Synoden, die in diese Categorien gestellt werden könnten. Wenn übrigens der geehrte Abgeordnete einen großen Werth darauf gelegt hat, daß diese früher nach der Reformation in mehreren protestantischen Ländern eingeführt, von dem Staate in seiner Machtvollkommenheit aber wieder abgeschafft worden seien, so muß ich dem auch widersprechen. Was die Geschichte der Synoden in Sachsen betrifft, so gestehe ich, ist mir dieselbe immer noch dunkel, und ich glaube, der geehrte Abgeordnete würde mir auch keine Aufschlüsse darüber zu geben im Stande sein. Ich vermuthete, daß sie eigentlich niemals zum rechten Leben gediehen sind. Dagegen liegt mir ein genauer Nachweis über die Synoden in Hessen vor, der ein sehr interessanter ist. Es hat nämlich Philipp der Großmüthige, dieser um die Reformation so hoch verdiente edle Fürst, bereits im Jahre 1526 Synoden eingeführt, und zwar Synoden mit bedeutender Wirksamkeit und mit großen Rechten. Diese haben auch bestanden bis zum Jahre 1620 oder 1626. Da hat sie nicht der Landesherr abgeschafft, nein, die Stände trugen bei der Regierung darauf an: „Es wäre nichts als eitel Bänkerei und Streit, es herrschte die größte Unordnung in der Kirche, der Landesherr wolle doch wieder ein ordentliches Kirchenregiment stiften.“ Das sind die Gründe, warum sie dort abgeschafft worden sind. Uebrigens

bin ich weit entfernt, diese der Geschichte angehörende Thatsache etwa den Synoden im Allgemeinen entgegenstellen zu wollen. Vielmehr erlaube ich mir hierüber, wiewohl dieser Gegenstand zur Beschlußnahme Seiten der Regierung noch nicht hinlänglich vorbereitet ist, nur als meine vorläufige Privatmeinung auszusprechen, daß ich gerade auf Synoden einen hohen Werth lege und überzeugt bin, daß, wenn wir jetzt nur Presbyterien ohne Synoden einführen, der Sache der Kirche dadurch wesentlich geschadet werden würde.

D. Großmann: Zur Widerlegung. Der hohen Staatsregierung einen Vorwurf zu machen, ist mir nicht beigestiegen, und wenn ich einen oder den andern Ausdruck, der so gedeutet werden könnte, gebraucht haben sollte, so nehme ich ihn wieder zurück. Nur das ist mir wirklich bedenklich erschienen, daß der Herr Staatsminister einen so hohen Werth auf die Frage legte, ob die Presbyterien identisch mit der Gemeindevertretung sein sollten oder nicht. Das mußte meinen Worten eine gewisse Färbung geben; denn ich glaubte darin eine Rückkehr auf die alte Spur des Rescripts vom 9. December 1832 zu erkennen.

D. v. Ammon: Gleich bei meiner ersten Stellung in der Deputation, der ich anzugehören die Ehre habe, ist es mir im Stillen zweifelhaft gewesen, ob die hohe Staatsregierung in dem vorliegenden Decret an die Stände etwas Anderes beabsichtigt habe, als Folgendes: nämlich die Stände von der Bearbeitung eines künftigen Gesekentwurfs zu benachrichtigen und sie aufzufordern, zur Begutachtung dieses Entwurfs eine Zwischen-deputation, und zwar von dem Schlusse dieses Landtags an bis zum Anfange des künftigen, zu erwählen. Ich konnte keine andere Ansicht erfassen, weil, wenn sich anderweitige Vorberathungen hieran knüpfen sollten, es unvermeidlich gewesen wäre, dem künftigen Landtage vorzugreifen und über einen Gesekentwurf, welcher noch keineswegs vorliegt, schon jetzt abzustimmen. Die gestrige Sitzung, ich will es frei gestehen, und auch die heutige haben mich mittelbar und unmittelbar in dieser Ansicht bestärkt. Diese Bestärkung kann indessen vollkommen bestehen mit der Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit des Berichts, den ich mit unterzeichnet habe, weil er in jedem Falle die Acten instruiert und gewissermaßen auf die Erörterung eines wichtigen Gegenstandes bei dem künftigen Landtage vorbereitet hat. Ob es mir gestattet sein wird, an diesen künftigen Berathungen Theil zu nehmen, erscheint mir aus sehr nahe liegenden Gründen mehr als problematisch. Damit es indessen nicht scheine, als ob ich aus Trägheit, aus Furcht, oder, wie man sich nicht genug ausgedrückt hat, aus jesuitischen Sympathien mich dieser Berathung entzöge, will ich einen Punkt unsers Berichts hervorheben, nämlich den zweiten, welcher die Behauptung aufstellt, daß aus sehr wichtigen und entscheidenden Gründen die weitere Erörterung der Reformfrage bis zur nächsten Ständeversammlung zu vertagen sein werde. Ich hebe diesen einzelnen Punkt hervor, weil ich in wenigen allgemeinen Bemerkungen und Darstellungen Gelegenheit finden werde, den Standpunkt